

## 2.

# Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik

---

### 2.1.

## Das Wesen der Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik (Staatsverbrechen)

Der Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, ihrer verfassungsmäßigen Grundlagen vor verbrecherischen Angriffen gegen die Deutsche Demokratische Republik ist eine grundlegende Aufgabe des sozialistischen Strafrechts und der sozialistischen Strafrechtspflege. Er dient der Erhaltung und Festigung der Macht der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten übrigen Werktätigen unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei. Der zuverlässige Schutz der Arbeiter-und-Bauern-Macht ist unabdingbare Voraussetzung der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, der Stärkung des unverbrüchlichen Bruderbundes der Deutschen Demokratischen Republik mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den anderen sozialistischen Staaten, der Unterstützung der gegen den Imperialismus kämpfenden Staaten und Völker sowie der Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz. Er sichert das friedliche Leben, die soziale Geborgenheit und die schöpferische Arbeit der Menschen sowie die freie Entwicklung und Entfaltung der Rechte eines jeden Bürgers.

*Staatsverbrechen sind Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Grundlagen des realen Sozialismus.* Sie greifen die politische Macht der Arbeiterklasse und die führende Rolle ihrer marxistisch-leninistischen Partei, das sozialistische Eigentum an Produktionsmitteln als sozialökonomische Basis, die sozialistische Volkswirtschaft, die Souveränität des werktätigen Volkes und des sozialistischen Staates, die Bündnisbeziehungen der Klassen und Schichten, die territoriale Integrität zu Lande, zu Wasser und in der Luft, die Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen, die sozialistische Ideologie und Kultur, die sozialistische Landesverteidigung, die allseitige Zusammenarbeit der

DDR mit der Sowjetunion und den anderen mit ihr besonders im Rahmen der sozialistischen Staatengemeinschaft verbündeten Staaten sowie weitere grundlegende gesellschaftliche Verhältnisse, Prozesse und Erscheinungen an. *Staatsverbrechen sind auf die Schädigung bzw. Beseitigung der Arbeiter- und-Bauern-Macht gerichtet und deshalb klassenfeindlich-antisozialistische Angriffe. Ihrem Wesen nach sind sie daher konterrevolutionär.*

Staatsverbrechen werden von der DDR in Verwirklichung des sozialistischen Internationalismus sowie der internationalen Solidarität und als Bekenntnis der Treue der DDR zu den von ihr eingegangenen Bündnisverpflichtungen auch dann verfolgt und geahndet, wenn sie sich gegen einen mit der DDR verbündeten Staat richten (§ 108 StGB).

*Staatsverbrechen haben ihre sozialökonomische und klassenmäßig-soziale bzw. -politische Grundlage im imperialistischen System.* Sie sind wesentlicher Bestandteil der von imperialistischen Kräften gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung geführten feindlichen, subversiven Angriffe. Mit ihnen muß gerechnet werden, solange; der Imperialismus existiert; denn in der Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Kommunismus „behalten die Ausbeuter unvermeidlich die Hoffnung auf eine Restauration, und diese Hoffnung verwandelt sich in Versuche der Restauration“<sup>1</sup>).

Die kontinuierliche Entwicklung der sozialistischen Staaten und die durch ihr Erstarken herbeigeführten tiefgreifenden Veränderungen des internationalen Kräfteverhältnisses zugunsten des Sozialismus haben dem Imperialismus jede Chance entzogen, seine Macht in den sozialistischen Staaten zu restaurieren; am Wesen des Imperialismus hat sich jedoch dadurch nichts geändert. Er ist nach wie vor aggressiv. Er hat weder die Vorbereitung kriegerischer Abenteuer noch seine Versuche zur Organisierung und Durchfüh-

---

<sup>1</sup> W. I. Lenin, Werke, Bd. 28, Berlin 1959, S. 253.